



PATENTSCHRIFT

1219 339

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949 (WiGBI. S. 175)

Int. Cl.: B 62 d
B 60 g

Deutsche Kl.: 63 c - 37

Nummer: 1 219 339

Aktenzeichen: R 41284 II/63 c (Altes Aktenzeichen T 52309 II/63 c)

Anmeldetag: 24. Januar 1934

Auslegetag: 16. Juni 1966

Ausgabetag: 5. Januar 1967

Patentschrift stimmt mit der Auslegeschrift überein

1

Die Erfindung bezieht sich auf ein Fahrzeug, insbesondere einen Personenkraftwagen mit einem Mittellängsträger, der an einem oder auch beiden Enden gegabelt ist. Nach der Erfindung setzt die Gabelung, von der Wagenmitte aus gesehen, mindestens vor dem letzten Querträger an, und zwischen den Querträgern und den Gabelarmen ist ein mit deren Unterfläche bündiges Bodenblech vorgesehen.

Bei den bisher bekannten Mittelträgern mit einer Gabelung an den Enden ragt dieser Teil frei nach vorn bzw. hinten vor. Auftretende Drehkräfte beanspruchen daher die Stelle, an der sich der Mittelträger gabelt, außerordentlich stark, so daß diese Stelle einer erheblichen Bruchgefahr ausgesetzt ist. Dieser Nachteil wird durch die Ausbildung nach der vorliegenden Erfindung beseitigt, denn hier werden die gegabelten Enden von der versteifenden Bodenkonstruktion mit erfaßt und gestützt.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung und den Ansprüchen.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt

Bild 1 einen Querschnitt durch ein Wagenende,

Bild 2 eine Draufsicht auf ein Wagenende,

Bilder 3 und 4 Schnitte nach den Linien 3-3 und 4-4 des Bildes 2.

Der das Haupttragelement des Fahrzeuges bildende Mittelträger 10 besteht aus einem nach unten offenen rinnenförmigen Blechpreßteil 11 mit an dessen seitlich abgelenkten Flanschen 12 angeschweißter, im wesentlichen ebener Blechunterwand 13. Um die Arme 14 an den Enden des Mittellängsträgers 10, d. h. dessen gabelförmige Verlängerung zu bilden, ist der rinnenförmige Teil 11 in der Mitte auseinandergeschnitten. Die auseinandergeschnittenen Teile 15 sind, entsprechend der Gabelform auseinandergebogen, und mit ihrer Oberwand sowohl wie mit ihrem Flansch 12 sind ungefähr im Querschnitt gleichgestaltete, aber umgekehrt angeordnete Blechpreßteile 16 in der dargestellten Weise verschweißt, wobei auch der Teil 16 mit der Unterwand 13 des mittleren Trägerabschnittes aus einem Stück bestehen kann.

Zu beiden Seiten des Mittellängsträgers 10 erstrecken sich Querträger, z. B. 19 und 20, die ebenfalls als Kastenträger ausgebildet sein können.

Die aus Motor 39, Wechselgetriebe 40 und zwischen beiden angeordneten Achsgetriebe 41 nebst Federn 42 und sonstigen Trag- und Antriebsteilen für die Räder 43 dienenden Organen bestehende Antriebsgruppe greift einerseits am Gabelungspunkt des Mittelträgers an den dort vorgesehenen Verstärkungs-

Personenfahrzeug, insbesondere Kraftwagen

Patentiert für:

Ehemalige Ringhoffer-Tatra-Werke A. G., Prag, als Träger ihres im Bundesgebiet gelegenen Vermögens, vertreten durch den Abwickler Dr. Rudolf Nörr, München 22, Königinstr. 25

Die Schutzdauer des Patents ist nach Gesetz Nr. 8 der Alliierten Hohen Kommission verlängert; Beginn des 7. Patentjahres am 24. 2. 1950

Als Erfinder benannt:

Dr.-Ing. h. c. Hans Ledwinka, München

2.

teilen, zweckmäßig unter Zwischenfügung von Laschen 44, und andererseits durch die Enden eines Querträgers 45 an mit den Gabelarmen 14 verbundenen Lagerböcken 46 an. Das Fahrgestell ist also sozusagen von unten her an die Antriebsgruppe angehängt. Das Bodenblech 27 ist unter dem sich gar nicht oder nur wenig über die Unterseite der Gabelarme nach unten erstreckenden vorderen Teil der Antriebsgruppe hinweg bis zu den Enden der Gabelarme geführt und mit den Gabelarmen auf der ganzen Länge fest verbunden.

Die Brems- und Motorbedienungsgestänge können im Inneren des kastenförmigen Längsträgers untergebracht sein, es ist jedoch zweckmäßig, sie außerhalb anzuordnen, wie z. B. die in der Zeichnung dargestellte Getriebeschaltstange 55, die gegen Beschädigung und Beeinflussung durch eine Blechabdeckung 55' geschützt ist.

Patentansprüche:

1. Personenfahrzeug, insbesondere Kraftwagen, mit vorzugsweise im Querschnitt kastenförmigen Querträgern und einem ebensolchen Mittellängsträger, der an einem oder beiden Enden gegabelt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Gabelung von der Wagenmitte aus gesehen mindestens vor dem letzten einer Reihe von Querträgern ansetzt und zwischen den Querträgern und den Gabelarmen ein mit deren Unterfläche

bündiges Bodenblech vorgesehen ist, wobei der Motorgetriebeblock in bekannter Weise einerseits an der Gabelungsstelle, andererseits an den Gabelenden gelagert sein kann.

2. Fahrzeug nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen oberhalb der Rahmenebene über die Getriebewelle hinweggeführten Querträger (45).

3. Fahrzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der die Gabelenden verbindende Querträger (45) durch den Getriebeblock hindurchgeführt ist.

4. Fahrzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die

Radfedern und/oder die Radhalbachsen am Getriebeblock gelagert sind.

5. Fahrzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Gabelarme (14) durch Teilen des U-förmigen Mittellängsträgers (11, 14) und seines Abdeckbleches (13, 16) gebildet sind.

10

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 551 409,
französische Patentschriften Nr. 327 276, 642 687;
USA.-Patentschrift Nr. 1 189 284.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Bild 1

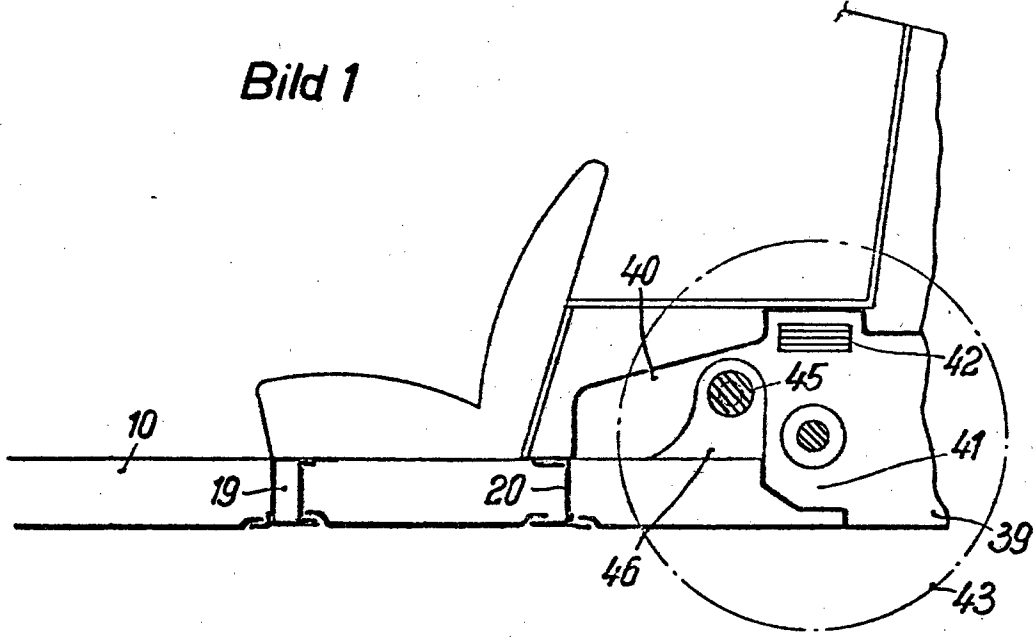


Bild 2

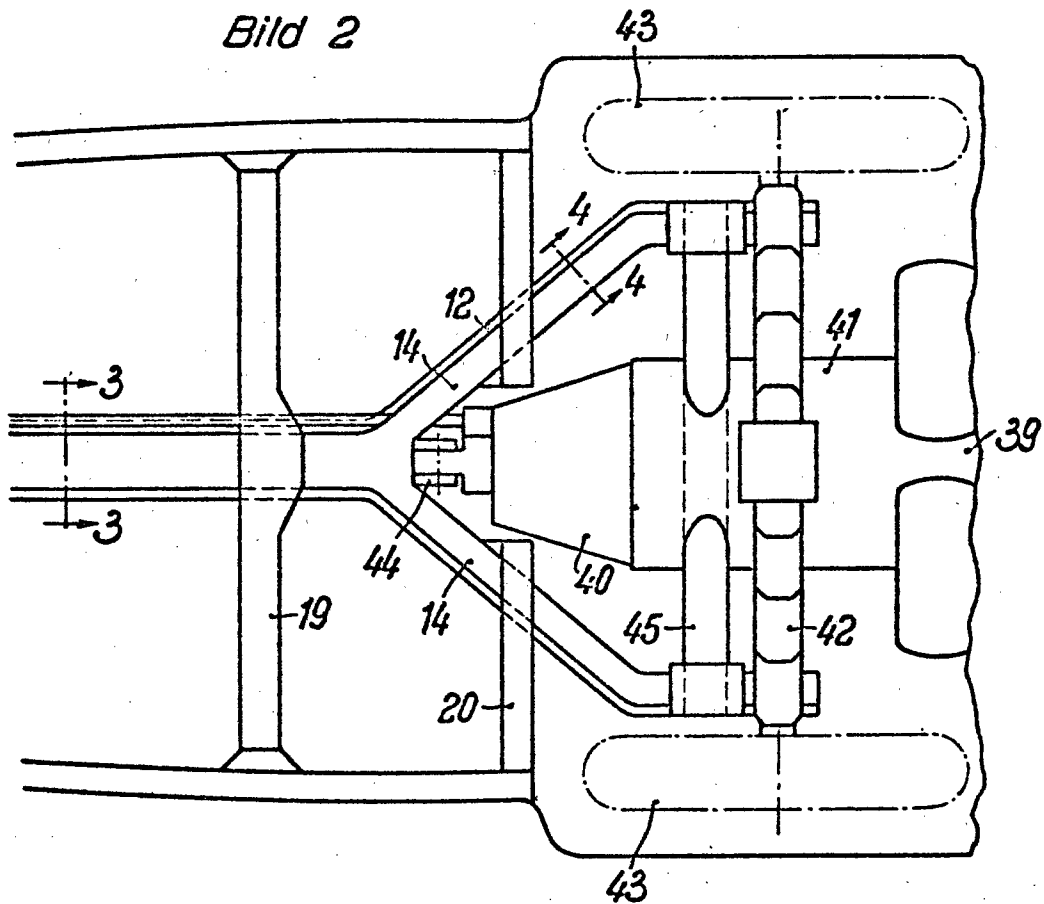


Bild 3

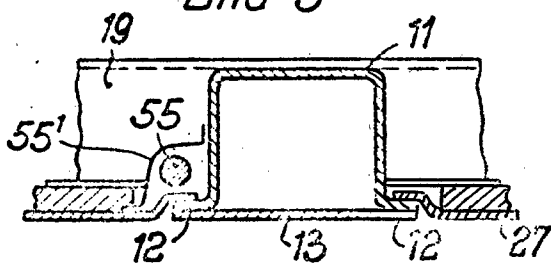


Bild 4

